



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Stadt Lörrach

20. DEZ. 2017

Fachbereich Stadtentwicklung
und Stadtplanung

BBSR | Deichmanns Aue 31 – 37 | 53179 Bonn

Stadt Lörrach

Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Luisenstraße 16

79539 Lörrach

Eingang

20. DEZ. 2017

Stadt Lörrach

Datum 18.12.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Stab ZIP – 10.08.85-17.13

Kontakt Susann Rößler

Telefon 0228 99401-1635

E-Mail susann.roessler@bbr.bund.de

Betrifft Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
Maßnahme: Zollquartier Lörrach

Bezug Zuwendungsantrag vom 15.12.2017

- Anlagen
1. Antrag vom 15.12.2017
 2. Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 15.12.2017/18.12.2017
 3. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Stand:04.11.2016)
 4. Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau; Stand: August 2015)
 5. Hinweis zur Gliederung der Berichte
 6. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“
 7. Vordruck zur Mittelanforderung für konzeptionelle/nichtbauliche Ausgaben

ZUWENDUNGSBESCHEID

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.12.2017 (Anlage 1) bewillige ich Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gem. §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Projektförderung auf Ausgabenbasis zu den nachstehenden Nebenbestimmungen und Hinweisen bis zum Höchstbetrag von

Standort Bonn
Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
Bahnhof Mehlern

Standort Berlin
Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
U Ernst-Reuter-Platz

Mail
zentrale@bbr.bund.de

De-Mail
zentrale@bbr.de-mail.de

www.bbsr.bund.de



5.292.645,00 Euro

(in Worten : Fünf Millionen zweihundertzweiundneunzigtausendsechshundertfünfundvierzig ⁰⁰/₁₀₀ Euro)

zur Durchführung der Maßnahme

Zollquartier Lörrach
Basler Straße 2, 79540 Lörrach.

Verbindliche Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides sind

- der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2),
- die ANBest-Gk (Anlage 3),
- die NBest Bau (Anlage 4).

Das Vorhaben ist nach den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ (jeweils aktueller Stand) durchzuführen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.bmub.bund.de/P3288/>.

Mit der fachlichen Begleitung und Prüfung entsprechend RZBau wurde die

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Bundesbau Baden-Württemberg
Stefan-Meier-Straße 76 79104 Freiburg

beauftragt.

Der Prüfvermerk über die fachliche Prüfung der Bauunterlagen zu Ihrem Zuwendungsantrag liegt mir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Zuwendungsbescheid ergeht daher unter dem Vorbehalt des teilweisen oder vollständigen Widerrufs für den Fall, dass die Antrags- und Bauunterlagen von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe nicht anerkannt werden oder sich aus dem Prüfvermerk über die fachliche Prüfung eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen, die aufgrund der in dem Prüfvermerk niedergelegten Ergebnisse der fachlichen Prüfung oder im Zusammenhang mit aktualisierten Kostenveranschlagungen (z.B. Nachweis weiterer Deckungsmittel im Fall von Kostensteigerungen) notwendig werden, behalte ich mir vor.

1. Zuwendungszweck/Bindungen

Zuwendungszweck:

Der Zweck besteht in der Entwicklung städtebaulicher Lösungen unter der Maßgabe der Projektziele, die bestehende Entwicklungsdefizite im Gebiet überwinden und einen über die EU-Außengrenze bestehenden Agglomerationsteil im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung transformieren. Hierfür werden grundsätzliche Fragen zur Siedlungsentwicklung und Mobilität geklärt und über konkurrierende Verfahren die planungsrechtlichen Grundlagen für die entsprechenden Teilbereiche erarbeitet, die in zwei Bausteinen anschließend baulich umgesetzt werden.